

# Das Modell der AEV: Solidarische soziale Sicherung für alle

*Fachgruppe Sozialpolitik*

Das bedingungslose Grundeinkommen will die Menschen von der Gefahr materieller Not bewahren. Dieses sozialpolitisch wichtige Ziel steht auch hinter vielen Arbeiten des Denknetzes. Wir legten dazu im Jahr 2009 das Modell der Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV<sup>1</sup> vor. Die AEV soll alle Risiken eines Erwerbsausfalls einheitlich und auf gutem Niveau abdecken und die entsprechenden Einzelversicherungen ablösen. Anhand von entsprechenden Modellrechnungen konnten wir nachweisen, dass die AEV – trotz besseren Leistungen – solider finanziert ist als der Strauss heutiger Sozialversicherungen. Die Details des Modells finden sich im Anhang Seite 123.

Bereits 2009 schlugen wir vor, die Sozialhilfe – die gemäss der schweizerischen Bundesverfassung einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen garantiert<sup>2</sup> – in den Rahmen der AEV zu integrieren und damit auf eidgenössischer Ebene gesetzlich zu verankern<sup>3</sup>. In der Zwischenzeit haben wir diese Integration weiter ausgearbeitet. Sie findet nun als bedingungslose Grundsicherung ihren klaren Platz im Modell AEV. Damit postulieren wir eine grundlegende Neuorientierung der heutigen Sozialhilfe, die mit schwerwiegenden Mängeln behaftet ist. Rechtsungleichheit, Missbrauchsverdacht und Zwangscharakter sind nur einige Stichwörter. Durch das Fehlen eines eidgenössischen Rahmengesetzes entstehen *Rechtsungleichheiten* zwischen Betroffenen, die mit den Prinzipien des modernen Rechtsstaates nicht vereinbar sind. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden und Kantonen in der Bemessung der materiellen Hilfe und der Ausgestaltung der immateriellen Hilfe sind gewaltig. Weil die steigenden Sozialhilfeausgaben, vielfach in Absenz eines angemessenen Lastenausgleichs,

die Budgets vor allem kleinerer und mittlerer Gemeinden belasten, versuchen viele Gemeinden, SozialhilfeempfängerInnen fernzuhalten oder abzuschieben. Die jahrelange Verunglimpfungskampagne aus dem rechten politischen Lager hat dazu geführt, dass sich alle SozialhilfeempfängerInnen seit Jahren einem stetigen *Missbrauchsverdacht* ausgesetzt sehen. In dieser Situation ist der Aktivierungsgedanke, der anfangs des Jahrhunderts auch in der Schweizer Sozialhilfe Einzug gefunden hat, zu einem *Zwangssystem* verkommen. Aktivierungsangebote, ursprünglich als Unterstützung der Betroffenen konzipiert, wurden in die Forderung überführt, wonach KlientInnen für den Bezug von finanziellen Hilfeleistungen während der Erwerbslosigkeit eine bestimmte Gegenleistung erbringen müssen. In der Praxis haben solche Gegenleistungen oft demütigenden Charakter, weil sie als sinnlos erlebt werden (z.B. Kursbesuche in Bereichen, die von den Betroffenen schon beherrscht werden). Oft führen sie auch zu einer Spirale der beruflichen Dequalifikation (z.B. unqualifizierte Arbeitseinsätze), weil sie als Grundlage für die spätere Stellensuche wirken. Wer diese Gegenleistung – aus welchen Gründen auch immer – nicht erbringt, hat mit Sanktionen in Form von Leistungskürzungen, Leistungseinstellungen oder Nichteintretens-Entscheiden zu rechnen. Das aktivierende Feld ist somit gekennzeichnet durch eine Vermischung von Zwang und Hilfe.

Der Grundgedanke unseres Konzepts lautet: Die Eigenverantwortung der Einzelnen für ihre Lebensgestaltung muss mit den Gestaltungsmöglichkeiten, die sie für ihre Lebensgestaltung vorfinden, übereinstimmen. Die Hilfesysteme müssen so strukturiert sein, dass sie eine wirkliche Hilfe für eine eigenständige Lebensführung bieten. Dafür braucht es eine grundlegende Justierung der Instrumente der sozialen Sicherung, die wir nachfolgend stichwortartig skizzieren<sup>4</sup>.

- Die allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) vereint die bisherigen Sozialversicherungen, die die den Erwerbsaus-

fall in der Zeit zwischen Berufseinstieg und Pensionierung abdecken<sup>5</sup>.

- Wer wegen Mutterschaft, Militärdienst, Unfall oder Krankheit keine Erwerbsarbeit leisten kann oder keine ›würdige‹ Arbeitsstelle findet, soll 80 Prozent des letzten Lohns erhalten.
- Schliessung der LÖcher im Ensemble der heutigen Sozialversicherungen. Dazu gehört endlich die Absicherung des Risikos des Erwerbsausfalls im Krankheitsfall (Krankentaggeldversicherung) sowie der Miteinbezug der Selbständigerwerbenden.
- Wer trotz zumutbarer Bemühungen keine würdige Arbeit (decent work gemäss den Definitionen der International Labour Organisation ILO<sup>6</sup>) findet, hat Anrecht auf Taggelder ohne zeitliche Beschränkung. Leute, die dauerhaft leistungsvermindert sind, erhalten ohne Wenn und Aber eine (Teil-)Rente.
- Wenn das Gesamt der anrechenbaren Einkommen eines Haushaltes die anerkannten Ausgaben nicht deckt, wird das Haushaltseinkommen auf die Höhe einer Grundsicherung ergänzt, unabhängig vom Grund für das unzureichende Einkommen (z.B. Kinderbetreuungs-Verepflichtungen). Zur Berechnung des Anspruchs werden die anrechenbaren Einnahmen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt und die Differenz ausgeglichen<sup>7</sup>.
- Die heutige persönliche Sozialhilfe wird durch eine integrierte Lebens- und Karriereunterstützung abgelöst. Die entsprechenden Stellen (IV-Beratung, Berufsberatung, RAV, Sozialhilfe) werden zusammengeführt, die entsprechenden Integrations- und Beratungsangebote werden auf die Situation und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt. Es ist auf jede Form von Zwangsarbeit zu verzichten, alle Formen von diesbezüglichen Sanktionen sind abzuschaffen.
- Leute, die in eine berufliche Sackgasse geraten sind und deshalb arbeitslos werden, müssen berufliche Um- und Weiterbildungen absolvieren können, ohne deshalb die

Unterstützung der Sozialversicherungen zu verlieren. Es ist widersinnig, dass dieser Weg nur denjenigen offen steht, die auf ein beträchtliches Vermögen zurückgreifen können und alle andern von beruflichen Perspektiven abgeschnitten bleiben. Wir brauchen ein Stipendienwesen, das auch Erwachsenen eine berufliche Neuorientierung ermöglicht. Solange ein solches Stipendienwesen fehlt, soll die AEV entsprechende Gelder bereitstellen.

- Die Arbeitgebenden sind zu verpflichten, eine genügende Zahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit Leistungsverminderungen oder anderen Einschränkungen zu schaffen. Die Sozialwerke müssen ihnen dabei die nötige Unterstützung in Form von professioneller Unterstützung, Begleitung und Beratung zukommen lassen.
- Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass in der Pflege, Betreuung und Gesundheitsversorgung genügend Ausbildungsplätze und genügend Stellen geschaffen werden. Zudem sollen die Arbeitszeiten auf sinnvolle Weise gesenkt werden, z.B. durch die Schaffung eines bedingungslosen Sabbaticals für alle (siehe S. 109). Damit wird erreicht, dass sich die Lage auf dem Erwerbsarbeitsmarkt entspannt und sich die Perspektiven für all jene verbessern, die heute keine Stelle finden.
- Mindestlöhne sorgen dafür, dass sich ›Arbeit lohnt‹ und dass die Zahl der Working Poor gesenkt werden kann.

## Fussnoten

- 1 R. Gurny und B. Ringger, Die grosse Reform. Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung. Zürich 2009, edition 8.
- 2 Die schweizerische Bundesverfassung garantiert jedem in der Schweiz sich aufhaltenden Menschen einen Anspruch auf Hilfe in Notlagen. Art. 12 BV lautet: »Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.«
- 3 In Artikel 115 der Bundesverfassung wird festgehalten, dass die Kantone und eben nicht der Bund für die Unterstützung Bedürftiger zuständig sind.
- 4 Siehe Anhang S. 123: Die AEV kurz und bündig.
- 5 Die AEV sichert die Menschen während der Phase des Erwerbslebens ab. Sie ersetzt hingegen nicht die Instrumente der Alterssicherung AHV und BVG.
- 6 Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UNO). In ihr sind Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände und Behörden zu gleichen Teilen vertreten.
- 7 Die in die AEV integrierte Grundsicherung orientiert sich an den Konstruktionsprinzipien der heutigen Ergänzungsleistungen. Die Höhe der anerkannten Ausgaben ist in Zusammenhang mit unerwünschten Schwelleneffekten noch festzulegen.